



# Sitzungsvorlage

Datum: **8**.05.2007

| Beratungsfolge      |          |            | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------|------------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Stadtrat | öffentlich | 13.06.2007    |     |
| 2.                  |          |            |               |     |
| 3.                  |          |            |               |     |
| 4.                  |          |            |               |     |

**Vertretung der Stadt Eschweiler in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V. sowie in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen im Regierungsbezirk Köln**

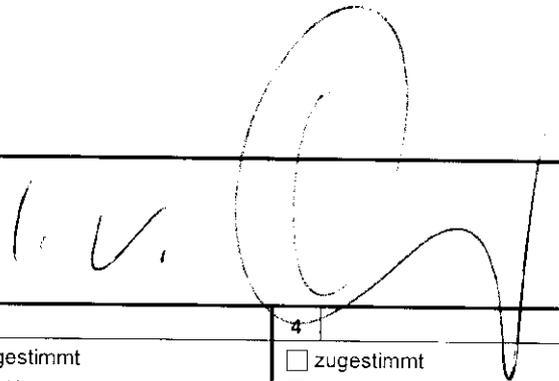
Beschlussentwurf:

Zum Nachfolger des ausgeschiedenen Volkshochschuldirektors Siegfried Tschinkel für die Vertretung der Stadt Eschweiler in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V. sowie in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen im Regierungsbezirk Köln wird der stellvertretende Leiter der Volkshochschule, Herr Hans-Werner Schmidt, bestellt.

Herr Schmidt wird zugleich

- in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V. zum stellvertretenden Stimmführer,
- in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen im Regierungsbezirk Köln zum Stimmführer

bestellt.

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft   |  | Unterschriften<br>   |  |
| 1  | 2  | 3  | 4  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |
| <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates vom 09.11.2004 wurde der damalige Volkshochschuldirektor, Herr Tschinkel, zur Vertretung der Stadt Eschweiler in

- a) in die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V. (als stellvertretender Stimmführer neben Herrn Bürgermeister Bertram – Stimmführer –, Frau RM Weidenhaupt und Herrn RM Göbbels)
- b) die Bezirksarbeitsgemeinschaft der Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen (als Stimmführer neben Frau RM Weidenhaupt)

bestellt. Zwar ist die Ausübung des Stimmrechtes in den vorgenannten Gremien auch nach dem Ausscheiden des Herrn Tschinkel durch die bestehenden Regelungen zur Stimmführerschaft grundsätzlich gesichert. Sofern Herr Bürgermeister Bertram zu a) bzw. Frau RM Weidenhaupt zu b) jedoch verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, kann das Stimmrecht für die Stadt Eschweiler derzeit nicht ausgeübt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, hinsichtlich der Vertretung in den vorgenannten Gremien eine Neuregelung zu treffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, anstelle von Herrn Tschinkel nunmehr den stellvertretenden Leiter der Volkshochschule, Herrn Schmidt, als Vertreter der Stadt Eschweiler zu bestellen. Hierbei sollte Herrn Schmidt in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V. die stellvertretende Stimmführerschaft und in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen im Regierungsbezirk Köln die Stimmführerschaft übertragen werden.

Rechtliche Betrachtung:

Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium im Sinne des § 113 GO NRW (Organ einer juristischen Person) aus, für das sie bestellt war, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 4 S. 2 GO NRW den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss.

Hinweis:

Der Bürgermeister hat hierbei kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW).